

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	26 (1953)
Heft:	12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Nachschubprobleme

Von den Aufgaben und Mitteln unseres Armeesanitätsdienstes*

Von Oberstbrigadier Hans Meuli, Oberfeldarzt
(Schluss)

Die drei Armeesanitätsmazine unterstehen je einem Apothekeroffizier als Kommandanten, dem andere Apothekeroffiziere und HD-Apotheker unterstellt sind. Sie besorgen den Nachschub von Sanitätsmaterial an die auf ihnen basierenden Truppen.

Die sanitätsdienstlichen Stellen, die von der Sanitätsmannschaft der Truppe eingerichtet werden, sind das Verwundetennest und die Sanitätshilfstelle. Aus ihnen erfolgt der Abtransport auf die Verbandplätze der Sanitätskompanien, die in der Regel 10—15 Kilometer hinter der Front etabliert werden und in denen Notoperationen vorgenommen werden und die Schockbekämpfung durchgeführt wird. Das chirurgische Feldspital wird durch eine chirurgische Ambulanz der Sanitätsabteilung, wenn möglich in einem bestehenden Zivilspital, zirka 25—30 Kilometer hinter der Front, eingerichtet und nimmt die Verwundeten erster Dringlichkeit auf. Der Einsatz der chirurgischen Ambulanz wird immer durch das Armeekorps befohlen. Das Feldspital dient zur vorläufigen Annahme von Verwundeten und Kranken, vor allem auch von Nichttransportfähigen und wird durch eine Sanitätskompanie (Landwehr) eingerichtet. Die Spitalabteilungen der vorgeschobenen MSA errichten ihre Spitalorganisationen in einer Stadt oder in grösseren Ortschaften, während die rückwärtigen MSA im Zentralraum unseres Landes fest etabliert sind.

Die Evakuierung der Verwundeten richtet sich nach der Art der Verletzung, nach der Dringlichkeit eines chirurgischen Eingriffs und zwangsläufig auch nach den Transportmöglichkeiten. Durch den Ersatz der Pferdefuhrwerke und der zahlreichen veralteten Sanitätseisenbahnzüge durch geeignete Motorfahrzeuge in grosser Zahl und durch eine zweckmässige Zuteilung dieser Verwundeten-Transportmittel hat zweifellos eine bedeutend grössere Leistungsfähigkeit erzielt werden können. Wir haben es aber für richtig gehalten, auch bei der Motorisierung Mass zu halten, eine kleine Zahl von modernisierten Sanitäts-Eisenbahnzügen beizubehalten und den Gebirgssanitätsformationen Detachemente von Saumpferden zuzuteilen.

Bei der Truppensanität und in den Sanitätsformationen unserer Armee sind zirka 3800 Aerzte, etwa 700 Zahnärzte und 480 Apotheker eingeteilt. Neben rund 31 000 Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und HD braucht der Armeesanitäts-

* Siehe auch „Der Fourier“ November 1953 (aus „Die Schweizer Armee von heute“).